

HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

am 15. November 2012 in Berlin

HESSEN



Beschluss

TOP II.7

Ergebnisse und Bericht der Arbeitsgruppe „Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen in der Schule - Änderungsbedarf bei § 174 StGB“

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz und Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses zur Frage des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen in der Schule und zum Änderungsbedarf bei § 174 StGB zur Kenntnis.
2. Nach den Entscheidungen des Oberlandesgerichts Koblenz vom 29. Dezember 2011 und des Bundesgerichtshofs vom 25. April 2012 ist derzeit ein umfassender Schutz nur gegen die sexuellen Übergriffe von Klassen- und Fachlehrern gewährleistet. Die Justizministerinnen und Justizminister halten deshalb einen wirksameren Schutz von minderjährigen Schülerinnen und Schülern vor sexuellen Handlungen für erforderlich. Dieser Schutz soll hinsichtlich aller Lehrkräfte derselben Schule erweitert werden und auch bei Autoritätsverhältnissen gelten, in denen ähnliche Abhängigkeiten zwischen Jugendlichen und Erwachsenen bestehen, wie z.B. in Jugendheimen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister befürworten eine Änderung des § 174 Absatz 1 StGB dahingehend, dass der Tatbestand künftig alle Lehrkräfte einer Schule unabhängig vom Bestehen eines tatsächlichen Obhutsverhältnisses erfasst.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Absicht von Rheinland-Pfalz und Bayern, auf der Grundlage des Berichts der Arbeitsgruppe einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

